

Beschluss (gegen die Stimmen der CSU):

1. Von den Ausführungen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, wonach die ablehnende Haltung der Landeshauptstadt München zum Bau des Autobahn-Südrings (A 99-Südring) aus den genannten Gründen beibehalten wird, wird Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05163 der Stadtratsfraktion der CSU vom 29.03.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Der Antrag Nr. 14-20 / B 06068 des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied vom 10.04.2019 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
4. Der Antrag Nr. 14-20 / B 06594 des Bezirksausschusses des 07. Stadtbezirkes Sendling-Westpark vom 30.07.2019 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
5. Der Antrag Nr. 14-20 / B 07014 des Bezirksausschusses des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 5.11.2019 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
6. Der Antrag Nr. 14-20 / B 07063 des Bezirksausschusses des 17. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten vom 12.11.2019 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
7. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02329 der Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching am 15.11.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

8. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 03001 der Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching am 7.11.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

9. Der Antrag Nr. 20-26 / B 00937 des Bezirksausschusses des 17. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten vom 13.10.2020 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.